

Kinderreisepass

Die Beantragung erfolgt im Bürgerbüro der Stadt Thale.

Ein Kinderpass kann für Kinder nur bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt werden. Die Gültigkeitsdauer beträgt maximal 6 Jahre.

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt, ob der Kinderreisepass als Einreisedokument genügt. Informationen zu den Einreisebestimmungen ausländischer Staaten, für deutsche Staatsangehörige, erteilen die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland, sowie das Auswärtige Amt in Berlin.

Bei der Antragstellung für Kinder- und Jugendliche bis zum vollendeten 12. Lebensjahr müssen beide Elternteile zustimmen, solange ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht. Die Zustimmung kann erfolgen durch Erscheinen beider sorgeberechtigter Personen mit gültigem Personalausweis oder durch Erscheinen eines sorgeberechtigten Elternteils mit Vollmacht und einer Personalausweiskopie des anderen Sorgeberechtigten.

Alleinsorgeberechtigte müssen einen Nachweis über ihre Sorgeberechtigung vorlegen.

Auch das Kind muss anwesend sein.

Ab dem 10. Lebensjahr muss der Kinderreisepass vom Kind selbst unterschrieben werden.

Bei der Beantragung ist die Anwesenheit des Kindes erforderlich.

Mitzubringende Unterlagen:

- die Geburtsurkunde des Kindes
- bereits vorhandene Dokumente
- 1 biometrisches Lichtbild (Größe von 45 x 35 mm im Hochformat)
- bei Geschiedenen: Gerichtsbeschluss über das Sorgerecht
- Negativbescheinigung vom Geburtsjugendamt bei nichtehelichen Kindern

Es wird für einen Kinderreisepass eine Gebühr von 13,00 € erhoben. Eine Änderung des Eintrages durch einen Veränderungsaufkleber (Aktualisierung des Passbildes, mögliche Verlängerung der Laufzeit des Kinderreisepasses) kostet 6 €.

In der Regel wird ein Kinderreisepass sofort ausgestellt.